

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.08.2015	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2015	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnen an der Ferdinand-Bauer-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf einem Grundstück an der Ferdinand-Bauer-Straße sollen zweigeschossige Eigenheime errichtet werden. Zur Schaffung von Planungsrecht für diese Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Das ca. 0,6 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Polizei und westlich des Lidl-Marktes an der Ferdinand-Bauer-Straße in Fürstenwalde Süd. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 110/2 teilweise, 110/3 teilweise, 568 der Flur 157, Gemarkung Fürstenwalde/Spree. Er ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Plangebiet sollen ein Allgemeines Wohngebiet und Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Fürstenwalde/Spree ist dieser Bereich als Wohnbaufläche Typ 2 (GFZ bis 0,8) dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnen an der Ferdinand-Bauer-Straße" ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 96 wird weder die Zulässigkeit eines Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) oder eines nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, und es soll eine zulässige Grundfläche von weniger als 20000 Quadratmetern festgesetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Wohnen an der Ferdinand-Bauer-Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 110/2 teilweise, 110/3 teilweise, 568 der Flur 157; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Übersichtsplan